



Merkblatt Abmeldung

gültig ab 01.05.2011

1 Wie und wo melden Sie sich ab

Sie müssen Ihren Wegzug **innerhalb von 14 Tagen** den Einwohnerdiensten melden.

Am besten kommen Sie für die Abmeldung persönlich am Schalter der Einwohnerdienste (Obergrundstrasse 1, 6003 Luzern) oder am Kundenschalter Littau (Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern) mit den unten erwähnten Unterlagen und einem amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass oder Führerausweis) vorbei.

Sie können sich auch per Online-Formular abmelden. Aus administrativen Gründen ist dies nur für schweizerische Staatsangehörige möglich. Eine Abmeldung ins Ausland ist ausserdem auch für schweizerische Staatsangehörige nur am Schalter mit einem amtlichen Ausweis möglich.

2 Erforderliche Unterlagen

Wir benötigen zur Abmeldung folgende Unterlagen:

von schweizerischen Staatsangehörigen (Niederlassung)	von schweizerischen Staatsangehörigen (Wochenaufenthalter)
<ul style="list-style-type: none">▪ Schriftenempfangsschein (wenn vorhanden)▪ Trennungsurteil (bei gerichtlicher Trennung)	<ul style="list-style-type: none">▪ Aufenthaltsausweis
von ausländischen Staatsangehörigen	
<ul style="list-style-type: none">▪ Ausländerausweis▪ Reisepass▪ Trennungsurteil (bei gerichtlicher Trennung)	

3 Erhalt des Heimatscheins

Wenn Sie sich persönlich abmelden, erhalten Sie den Heimatschein gleich am Schalter. Bei einer Abmeldung per Internet senden wir Ihnen den Heimatschein eingeschrieben an die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Adresse. Das Nachsenden der Schriften kostet Fr. 23.00.

4 Anmeldung am neuen Wohnort

Melden Sie sich am neuen Wohnort innerhalb von 14 Tagen an.

Fragen Sie bei der Einwohnerkontrolle nach, welche Unterlagen Sie für die Anmeldung benötigen.